

Fraktion B90/ Grüne
Bülstringer Str 52
39340 Haldensleben
Bodo Zeymer

12.11.2023



Antrag zur Haushaltsplanung der Stadt Haldensleben für das Haushaltsjahr 2024 und Folgejahre

Hier:

Einführung einer Benutzungsgebühr zur Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten der Sportstätten

Produkt: 42411 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten

Sachkonto: 432101 Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen

Beschlussvorschlag bzw. Vorschlag zum weiteren Verfahren:
Der Stadtrat verfolgt den Punkt nicht weiter.

Begründung:

1. Die Begründung der Stadt in der Einleitung bedarf einer Ergänzung. Den Vereinen sind nicht nur Mitglieder abhanden gekommen, sondern auch Einnahmen und auf der anderen Seite sind die die steigenden Kosten- steigende Spritpreise, steigende Schiedsrichterkosten, Spiel und Mannschaftsbeträge der Verbände, eine starke Belastung für die Sportvereine.
2. Mit dieser Satzung sollen ca. 20 bis 25000 € erwirtschaftet werden- ist der Betrag diese Maßnahme und die damit verbundenen Probleme wert? Wie sollen die Vereine planen? Wie die steigenden Kosten erwirtschaften? Sport- und Kulturvereine haben eine wichtige soziale Funktion, holen Jugendliche von der Straße Im Auftrag der Fraktion und arbeiten damit präventiv. Werden die Vereine, die sich um steigende Mitgliederzahlen bemühen und Kinder von der Straße holen dafür zur Kasse gebeten? Welche zusätzlichen Verwaltungskosten entstehen der Stadt?
3. Hat die Stadt aus der seinerzeitigen Geschichte mit den unterschiedlichen Duschmarken und Münzautomaten nicht gelernt? Die Unterhaltung des Waldstadions ist sicher teurer als die Unterhaltung der Zollstraße- hier fallen keine Kostenbeteiligungen an?
4. Wenn das Gesetz über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (Sportfördergesetz - SportFG) vom 18. Dezember 2012 im § 11 Zugang zu Sportstätten zitiert wird, dann bitte vollständig!
„Sportstätten in öffentlicher Trägerschaft sind gemeinnützigen Sportorganisationen gemäß § 3 Abs. 1 zur nicht auf Gewinnerzielung gerichteten, sportlichen Betätigung grundsätzlich zur Verfügung zu stellen. Die Überlassung soll unentgeltlich erfolgen. Eine angemessene Beteiligung an den Betriebskosten kann erfolgen.“
Der entscheidende Satz ist rot markiert und sollte nicht vergessen werden!
5. Die gleiche Problematik stand 2014 bereits und es sollten die entsprechenden Lehren gezogen werden, damit wir uns kein neues Bürokratiemonster leisten, welches bei den Vereinen und deren Mitgliedern für Frust sorgt.

Im Auftrag der Fraktion
Bodo Zeymer